

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 25. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2023)

zum Thema:

**Neue Flüchtlingsunterkunft in Marzahn**

und **Antwort** vom 08. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16489  
vom 25. August 2023  
über Neue Flüchtlingsunterkunft in Marzahn-Hellersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten. Sie werden in der Antwort an entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Laut einer Pressemeldung vom 25.08.23 soll die Marzahn-Hellersdorfer Bezirksbürgermeisterin Zivkovic (CDU) dem Senat vorgeschlagen haben, eine neue Flüchtlingsunterkunft in Marzahn zu bauen.

<https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/asyl-marzahn-soll-eine-weitere-fluechtlingsunterkunft-bekommen-mitten-in-der-platte-li.382021>

1. Trifft es zu, dass die Bezirksbürgermeisterin dem Senat eine Fläche zum Bau einer weiteren Flüchtlingsunterkunft in Marzahn angeboten hat?
2. Sollte Frage 1 bejaht werden, welches Grundstück wurde vorgeschlagen?

Zu 1. und 2.: Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat den Senat über mehrere Potentialflächen im Bezirk informiert. In der Information wurden u. a. zwei Flächen benannt, die sich nach Ansicht des Bezirks für die Errichtung einer MUF für die Unterbringung von Geflüchteten eignen könnten.

Hintergrund dieses Schreibens ist, dass der Bezirk Marzahn-Hellersdorf auf dem Grundstück der Unterkunft für Geflüchtete in der Maxie-Wander-Straße einen Schulneubau plant. Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) hat das auf dem Grundstück befindliche Bestandsobjekt dauerhaft angemietet und benötigt für die Aufgabe dieser Unterkunft einen in der Kapazität vergleichbaren Ersatz. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilte mit, dass die Gewährung der Baufreiheit für den Schulbau bereits ab Beginn des Jahres 2025 für Abrissarbeiten erforderlich wäre. In diesem Sinne schlägt der Bezirk Marzahn-Hellersdorf dem Senat einen Tausch von Grundstücken für die Nutzung zur Unterbringung von Geflüchteten vor.

Von den beiden benannten Grundstücken, die sich ggf. für die Errichtung eines MUF-Baus eignen könnten, befindet sich nur noch ein Grundstück in der Ludwig-Renn-Straße in der näheren weiteren Prüfung.

3. Existiert hierzu ein Bezirksamtsbeschluss? Wenn ja, wann hat das Bezirksamt dieses beschlossen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Dem Senat ist nicht bekannt, ob zur Benennung der Grundstücke für deren Prüfung ein Bezirksamtsbeschluss erforderlich war und ob dieser getroffen wurde. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Stellungnahme hierzu keine Angaben abgegeben.

4. Hat der Senat über diesen Vorschlag bereits entschieden?

5. Sollte Frage 4 bejaht werden, wann ist mit einem Baubeginn und mit der Fertigstellung zu rechnen? Wieviel Plätze sollen in der neuen Unterkunft entstehen und welche Kosten entstehen für den Neubau?

6. Sollte Frage 4 verneint werden, wann ist mit einer Senatsentscheidung zu rechnen?  
Das kann das Bezirksamt nicht beantworten.

Zu 4. bis 6.: Der Senat hat hierzu noch keine Entscheidung getroffen, da die Prüfung und die Abstimmung innerhalb des Senats zum Angebot des Bezirks noch nicht abgeschlossen sind. Neben der Prüfung der Eignung des vom Bezirk vorgeschlagenen Ersatzstandortes für die Unterkunft Maxie-Wander-Straße wäre aufgrund der aktuellen sehr hohen Auslastung der Unterkünfte des LAF auch zu prüfen, in wie weit die Anforderung des Bezirks Marzahn-Hellersdorf nach Freizug der Unterkunft bis zum Ende des Jahres 2024 erfüllt werden kann. Dabei ist für das LAF als Bedarfsträger ausschlaggebend, ob sich das benannte Grundstück für die Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete eignet, sowie ob die Errichtung einer Unterkunft kurzfristig erfolgen kann.

Aufgrund der Komplexität der erforderlichen Prüfung kann aktuell kein Zeitpunkt benannt werden, zu dem der Senat eine Entscheidung treffen kann.

Berlin, den 08. September 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung